



Beschluss

TOP I.7

Automatisierte Abrufe aus dem Grundbuch bürokratiearm und digitalfreundlich fortentwickeln

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Möglichkeiten einer praxismgerechten digitalen Fortentwicklung des automatisierten Verfahrens zum Grundbuchabruf befasst.
2. Sie haben diskutiert, die Möglichkeiten, die das maschinell geführte Grundbuch im Hinblick auf eine effiziente Einsichtnahme eröffnet, in weiterem Umfang als bisher – unter Wahrung der Belange der Inhaber von Rechten an Grundstücken und ohne zusätzliche Belastungen für die Grundbuchämter – zu nutzen:
 - a. Das Verfahren des eingeschränkten automatisierten Grundbuchabrufs muss etwa mit jüngeren technischen Entwicklungen Schritt halten, die jenseits händischer Einzelabrufe unter Einhaltung angemessener Sicherheitsvorgaben, insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Darlegung des berechtigten Interesses zum Zeitpunkt des Datenabrufs, bestimmten Nutzergruppen einen weitergehend automatisierten Abrufprozess gewähren. Entsprechende rechtliche Anpassungen könnten etwa Unternehmen der Versorgungswirtschaft bei einer zügigen Durchführung wichtiger Infrastrukturvorhaben unterstützen.



- b. Da der automatisierte Grundbuchabruf auch losgelöst von sehr häufigen bzw. besonders eiligen Abrufen eine unbürokratische Option einer berechtigten Informationsgewinnung aus dem Grundbuch darstellt, sollte diese Einsichtnahmemöglichkeit auch über die zuvor genannten Voraussetzungen hinaus für Institutionen und Berufsgruppen eröffnet werden, die einer gesetzlich speziell geregelten Aufsicht unterliegen und die regelmäßig Abrufe tätigen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, rechtliche Regelungen unter Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit für die Länder zu prüfen, die den Grundbuchabruf entsprechend zukunftsgerichtet ausgestalten.